

DIE HÖLLE

Organ der Roten Hilfe für den Bezirk Erzgebirge-Vogtland

Ein Bürgerkriegsurteil Provokierender Freispruch der Perlacher Arbeitermörder

Vor dem Münchner Schwurgericht hat in der Mitte des Januar der Prozeß gegen die Perlacher Arbeitermörder stattgefunden. Dieser Prozeß hat noch einmal die bayrischen Schreckenstage im Mai 1919 in das Gedächtnis zurückgerufen. Nach dem Sieg der bayrischen Konterrevolution über die Münchner Räterepublik hat im Mai 1919 über der bayrischen Arbeiterschaft blutiger Terror Moslescher Freikorps-Soldateska gewüthet. Die Bilanz der bayrischen Schreckenstage war nach der amtlichen Denkschrift:

Räterepublik.
15 Geiselererschießungen.

Opfer des Moske-Einmarsches.
111 Morde.
Erschießung Levinés.
9 weitere Todesurtheile.
6080 Jahre Gefängnis.
16 Räterepublikaner sind noch heute in den bayerischen Kertern gefangen.

Fürwahr, die von Moske geschickten Freikorpsgardien hatten ihr Henkeramt mit wahrer Wollust ausgeführt. Wahlos und ziellos wurden Arbeiter auf schäbigste Denunziation hin „umgelegt“, wie der Fachausdruck der Arbeitermörder hieß. Was der weiße Schrecken am Leben ließ, sperrte die weiße Justiz in Zuchthaus und Kerker. Die Zahlen reden eine deutliche Sprache. Eugen Leviné, der mehr wert war als alle weißgardistischen Offiziere, wurde standrechtlich erschossen. Die Räterepublikaner, die an der Erschießung der Geiseln beteiligt sein sollten, wurden zum Tode verurteilt. Rache, blutige Rache hieß das Programm der siegreichen Konterrevolution. Die 111 Morde der Weißgardisten aber blieben ungeführt.

Die deutsche Republik von Ebert bis Hindenburg tut so moralisch und verkündet immer wieder, daß auch im Bürgerkrieg niemand ohne Untersuchung verurteilt oder gar erschossen wird. Der weiße Schrecken in Bayern hat sich um die moralischen Beteuerungen nicht gekümmert, sondern wahllos alle Arbeiter ermordet, auf die eine schmutzige Denunziantenhand hinwies. In München sind damals Mitglieder eines katholischen Gesellenvereins ermordet worden, in Perlach waren es unschuldige sozialdemokratische Arbeiter. Bürgerliche Illusionäre riefen nach Sühne für solchen planlosen Arbeitermord. Das revolutionäre Proletariat aber weiß, daß die Klassenjustiz einer Bourgeoiserepublik kein Sühneinstitut für vergossenes Arbeiterblut ist.

Da meldeten die Zeitungen, daß ein Leutnant Pözlging und ein Feldwebel Prüfer vom Freikorps Lüchow vor dem Münchner Schwurgericht wegen der Ermordung von zwölf Arbeitern aus Perlach auf der Anklagebank sich befinden. Die erste Frage war: Sollen wenigstens die schamlosesten Arbeitermörder zur Verurteilung gebracht werden oder ist es eine abgekartete Komödie?

Fast sechs Jahre nach der Ermordung der sozialdemokratischen Arbeiter von Perlach bequemt sich die weiße Justiz Bayerns, zur Erhebung einer Anklage wegen der Ermordung dieser Arbeiter,

während sie jeden Tag Zeit hat, Kommunisten wegen ihrer politischen Ueberzeugung in den Kerker zu werfen.

In der Verhandlung vor dem Münchner Schwurgericht wurde festgestellt:

1. daß Pözlging die Verhaftung der Perlacher Arbeiter auf haltlose Denunziation hin hat vornehmen lassen;
2. daß die Ermordung der Perlacher Arbeiter ohne Untersuchung erfolgte;
3. daß Pözlging entgegen den Vorschriften des Ständrechts den Befehl zur Ermordung gegeben hat und Prüfer ihn ausführen ließ;
4. daß die Arbeiter grundlos ermordet wurden.

Dies alles hat die Richter der bayrischen Justiz nicht gehindert, die zwölffachen Mörder schuldlos Perlacher Sozialdemokraten, die Freikorpsführer Pözlging und Prüfer, freizusprechen.

In der Urteilsbegründung hieß es, „daß die Angeklagten deswegen freizusprechen seien, weil sie auf Grund der Befehle Moskes annehmen mußten, daß die Erschießung von Arbeitern berechtigt sei.“

Dieses Urteil und seine Begründung ist ein Peitschenschieß in das Gesicht der Arbeiterklasse.

Ein Faschist kann nach dieser neuesten Judikatur der weißen Justiz Arbeiter morden, wenn er sich dazu berechtigt fühlt.

Dieses Urteil und seine Begründung ist ein Bürgerkriegsurteil provokierendster Art.

Zur selben Zeit, da der Freispruch der Perlacher Arbeitermörder in München erfolgte, wurden in derselben Stadt Abgeordnete in einem Verfahren, das nur unter Bruch der Immunität möglich war, kommunistische Abgeordnete für kommunistische Propaganda zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Justiz, die den Faschisten so wohl will, ist für Kommunisten der Galgen, mit welchem man sie strangulieren will.

Der Freispruch der Perlacher Arbeitermörder hat die Faschisten so ermutigt, daß sie an die Aufstellung einer neuen Geiselliste gegangen sind. 50 000 Kommunisten, Sozialdemokraten, Linksrepublikaner und Juden will man bei dem nächsten Rechtsputz töten. Nun denn. Die Arbeiterschaft weiß nach dem Münchner Prozeß zum tausendsten Male, daß ihr kein Recht wird als durch sich selbst.

Wenn auch gegen den Freispruch der Perlacher Arbeitermörder Revision eingelegt ist, die Tatsache, daß es Richter gibt, die Arbeitermörder freisprechen, ist ein Signal für den Ernst der Lage und die Größe der Aufgabe.

Mit aller Macht gilt es gegen die Klassenjustiz anzukämpfen. Mit aller Kraft muß der Kampf gegen den Faschismus geführt werden. Protestiert gegen den Freispruch der Perlacher Arbeitermörder. Fordert die Freilassung der noch hinter Kerkermauern schmachthenden Räterepublikaner.

Genosse Margies

der trotzig, aufrechte Klassenkämpfer, der uns aus dem Tschelaprozess noch bekannt ist, stand vor kurzem in Bochum vor den Klassenrichtern, weil er gegen die Separatisten gekämpft hatte. Der Staatsanwalt hatte für Genossen Margies die Todesstrafe beantragt. Unter dem Druck des Proteststurmes und der Demonstrationen der Bochumer Arbeiterschaft wagte das Gericht nicht, dem Antrag des Staatsanwaltes stattzugeben. Genosse Margies wurde zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Da Genosse Margies schon durch den Tschelaprozess 15 Jahre Zuchthaus bekommen hat, kommt das Bochumer Strafmaß praktisch nicht in Betracht, obwohl auch das formelle Urteil eine große Ungerechtigkeit ist.

Genosse Margies hat sich, wie Max Holz, vor dem bürgerlichen Klassengericht als ein unbeugbarer Revolutionär erwiesen. Ihr Schicksal wird auf der Seele der Arbeiterklasse brennen, bis die Befreiung der politischen Gefangenen durchgeführt ist und die proletarische Revolution die bürgerliche Klassenjustiz vernichtet hat.

Die „Meuterei“ der Kaiserl. Marine

Ist jetzt Gegenstand der Verhandlung des Untersuchungsausschusses des Reichstages. Die Enthüllungen Dittmanns als Berichterstatter sind den Lesern gewiß aus den Tageszeitungen bekannt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nur daran erinnern, daß der kaiserliche Militarismus und Marinismus glaubte, die Gärung unter den Matrosen mit 181 Jahren Zuchthaus, 180 Jahren Gefängnis und zwei vollstreckten Todesurteilen erlösen zu können.

Die Amnestie vor dem sächsischen Landtag

APD-Anträge abgelehnt. — Verwässerte SPD-Anträge angenommen

Der ununterbrochene Kampf der Kommunisten für die Amnestie zwang die Sozialdemokraten, einen Antrag zur Erweiterung der Schandverordnung einzubringen. Die Notverordnung und die Anträge der Kommunisten und Sozialdemokraten standen in der Sitzung des Landtages vom 19. Januar zur Beratung.

Die Kommunisten verlangten die Ausdehnung der Amnestiebestimmungen auf alle politische Gefangenen. Ein im August von der KPD eingebrachter Antrag verlangte, daß die Frist für die Amnestie bis zum Tage des Erscheinens des Gesetzes ausgedehnt wird. Damit sollte die klassenmäßige Scheidung, die offensichtlich Bevorteilung der Rechtsradikalen beseitigt werden. Des weiteren forderte der Antrag, der von der Regierung ein Gesetz verlangt, die Amnestie aller Straftaten, die im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und politischen Kämpfen, mit dem Reichswehrmarsch und dem Währungszerfall begangen sind. Daß man amnestiert den Hochverrat und die Straftaten gegen die Paragraphen 218 und 219 des BGB.

Genosse Kerner behandelte im Landtag die kommunistischen Anträge zur Notverordnung der Regierung und weist nach, daß die Amnestieverordnung den Wünschen der Mehrheit des sächsischen Volkes nicht entspricht, er empfahl die Annahme der APD-Anträge, da der Amnestieantrag der SPD nur das bringe, was Preußen bereits durchgeführt habe.

Der Sozialdemokrat Hellisch lehnte die APD-Anträge ab und begründete die Anträge seiner Partei. Der 1. Antrag der SPD lautete:

„Gesetz zur Aenderung der Notverordnung über Gewährung von Straffreiheit in Sachsen.“

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Die Notverordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Sachsen vom 27. August 1925 (S. G. Bl. S. 243) wird wie folgt ergänzt:

In § 2 Abs. 1 wird hinter „§§ 81 bis 86“ eingefügt: 113 bis 116, 123 bis 125, und hinter „128, 129, 132, 185 bis 187, 189, 223, 223a, 240.“

§ 2. Das Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Dresden, den

Gesamtministerium

Arzt und die übrigen 40 Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion.“

Der 2. Antrag war wie folgt formuliert:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Begnadigung auch in solchen Fällen vorzunehmen, die mit der wirtschaftlichen oder politischen Erregung des Jahres 1923 im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhange stehen.“

Die Paragraphen 119 bis 116 sind die Paragraphen, die den Widerstand gegen die Staatsgewalt, die Nötigung von Behörden und Beamten, die Zusammenrottung und Räubersführerei unter dem Sammelbegriff Aufruhr usw. unter Strafe stellen. Durch die Paragraphen 123 bis 125 werden Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch in die Amnestie mit aufgenommen. Unter Paragraph 132 fällt Amtsanmaßung, Paragraphen 185 bis 187 sind Beleidigung, Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen, Verleumdung usw., Paragraph 189 ist vorläufige Körperverletzung, Körperverletzung mit Waffe und Nötigung.

Die Anträge der SPD enthalten eine Anzahl der gleichen Forderungen der KPD. Jedoch auch der Antrag der SPD läßt die Forderung nach Amnestie der Vergehen gegen die Paragraphen 105 bis 107 weg. Auch verzichtet der Antrag der Sozialdemokraten, entgegen dem Antrag der Kommunisten, nach der Forderung auf Amnestie des verbotenen Waffenbesitzes, obgleich gerade hier die Klassenbehandlung des Gesetzes deutlich genug in Erscheinung tritt.

Die SPD verzichtet auf die Amnestierung der Aufforderung zum Ungehorsam, sowie Begehung strafbarer Handlungen, die Bildung bewaffneter Haufen, die Anreizung zum Klassenkampf Staatsverleumdung sowie die Beschädigung amtlicher Bekanntmachungen und Hoheitsabzeichen. Weiter fordert die SPD nicht die Amnestie für Sachbeschädigung, obgleich dies gerade während der Demonstrationen reichlich oft vorkam und zwar meistens ohne Absicht der Beteiligten, sondern aus einer allgemeinen Massenstimmung heraus.

Justizminister Büniger erklärte, daß die Regierung gegen eine Ausdehnung der Amnestie sei. Meinte er damit auch die SPD-Minister? Diese Frage wartet auf eine Beantwortung.

Bei der Abstimmung ergab sich die einstimmige Annahme der Regierungsnotverordnung.

Die kommunistischen Anträge wurden gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

Der Amnestieantrag Arzt wurde mit 49 Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten gegen 39 Stimmen der Deutschnationalen Volkspartei und Demokraten angenommen.

Die Amnestie in Sachsen ist eine Verhöhnung der politischen Gefangenen und der Hunderttausenden von Arbeitern, welche durch ihre Unterschriften oder Kundgebungen die Amnestie für die proletarischen politischen Gefangenen verlangt haben.

Die Verabschiedung der Amnestieanträge im sächsischen Landtag und ihre unzureichende Lösung hat die weitere Kampagne für eine umfassende Amnestie erst recht notwendig gemacht. Die rote Hilfe wird nicht eher ruhen, bis der letzte politische Gefangene den Häusern der Klassenjustiz entrißen ist.

Vormarsch der Justizreaktion in Sachsen

Bei den sächsischen Gerichten sind neuerdings Verschiebungen vorgenommen worden:

Röhler, Kriegsgerichtsrat, wurde Landgerichtspräsident in Dresden. Wegen seiner Kriegsgerichtsurteile in der Kriegszeit war dieser Richter gefürchtet.

Harnisch, der aus der Sozialdemokratie ausgetretene ehemalige Justizminister, wurde Präsident des Zwickauer Landgerichts.

Stavenhagen wurde zum Amtsgerichtspräsidenten in Bauhen gemacht. Stavenhagen soll mit dem Justizminister Büniger verschwägert sein.

Georgi, ein unerbittlicher Gegner des republikanischen Richterbundes, wird der Nachfolger Stavenhagens in dessen früheren Amt.

Wagner, der deutschnationale Abgeordnete, wurde Landgerichtspräsident in Leipzig.

Mahn, Landgerichtspräsident in Chemnitz, wurde nach Dresden versetzt. Dieser hat in seinem Machtbereich den militärischen Gruß eingeführt.

Diese Verschiebungen in der sächsischen Justiz sind Wahrzeichen des Vormarsches der Reaktion. Die Klassenjustiz will ihren Kurs verschärfen. Früchte solcher Art sind nur durch die Koalitionspolitik der 23 rechten Sozialdemokraten möglich. Diese Beförderungen wirken so provozierend, daß sie selbst den offenen Protest sozialdemokratischer Arbeiter hervorrufen. Im Zwickauer Unterbezirk der SPD wurde eine Resolution angenommen, in der es in bezug auf die sächsische Justiz heißt:

„Die Verlegung der Demokratisierung der Justiz bei Ernennungen der Landgerichtspräsidenten usw. beweisen zu deutlich, daß die Fraktionsmehrheit und die Ministergenossen gar nicht gewillt sind, eine klare sozialdemokratische Politik im Sinne der sächsischen Parteigenossenschaft zu führen.“

Aus diesen und anderen Gründen fordern dann die sozialdemokratischen Arbeiter von Zwickau in der Unterbezirksresolution die sofortige Auflösung des Landtages. In der Tat, die sächsische Arbeiterschaft hat keine Zeit mehr zu verlieren. Sie muß den Druck verstärken, um endlich die volle Amnestie zu erzwingen und die Landtagsauflösung durchzuführen.

Ist Deine Belegschaft schon in der „Roten Hilfe“ organisiert?

Statistisches über die sächsische Klassenjustiz

Vom Bezirksvorstand der Roten Hilfe, Bezirk Erzgebirge-Bogtland, wird uns geschrieben: Noch in aller Erinnerung wird sein, wie nach dem Reichswehreinmarsch 1923 gerade die revolutionären Arbeiter des Gebiets Podau-Lengefeld unter dem weißen Terror zu leiden hatten. Noch bis in das vorige Jahr hinein hatte die sächsische Klassenjustiz mit den Opfern des weißen Terrors und seiner Spindel zu tun. Ein wahrer Rattenkönig von Prozessen wurde über die Podau-Lengefelder Arbeiter heraufbeschworen. Verhaftungen und Hausdurchsuchungen waren an der Tagesordnung und auf den Genossen Max Koscher wurde eine richtige Treibjagd inszeniert. So brutal, wie der weiße Terror in Podau-Lengefeld auftrat, so skandalös war das Verhalten der sächsischen Justiz gegenüber den angeklagten und verurteilten Arbeitern. Ein erzgebirgischer Arbeiter hat die Urteile des Freiburger Amtsgerichts von 22 verurteilten Arbeitern zu einer Tabelle zusammengestellt. Die Urteile von vier Arbeitern fehlen, weil diese Arbeiter nicht zu erreichen waren. Die Tabelle hat folgendes Aussehen:

Name	Untersuchungshaft Monate	Strafe in Monaten	Verlangte Haftkosten Mark
1. Paul Langer . . .	2 1/2	3	47.—
2. Fritz Voigt . . .	1 1/2	3	79.—
3. Willi Andreas . . .	5 1/2	9	209.16
4. Martin Langer . . .	2 1/2	2	107.97
5. Emil Drechsel . . .	4 1/2	4	173.19
6. Georg Halbmann . . .	5 1/2	4	181.57
7. Walter Börner . . .	1 1/4	1	65.97
8. Kurt Börner . . .	2 1/2	3	105.65
9. Kurt Teuchert . . .	2 1/2	3	104.81
10. Felix Bach . . .	5 1/2	2	191.06
11. Walter Schönherr . . .	5 1/2	11	218.15
12. Willi Stülpner . . .	3	5	86.85
13. Hans Stülpner . . .	4 1/2	6	182.—
14. Arno Thiemer . . .	1 1/4	3	68.—
15. Richard Gläser . . .	5 1/2	4	192.96
16. Walter Kulitzer . . .	5 1/2	11	200.—
17. Martin Klemm . . .	5 1/2	7	168.42
18. Otto Streich . . .	2 1/2	3	101.46
19. Gerhard Reuter . . .	7	11	416.65
20. Hans Wittig . . .	5 1/2	4	188.97
21. Max Koscher . . .	10	22	640.59
22. Paul Koscher . . .	10	27 1/2	483.15 137.75
	104	148 1/2	4350.33

Die 22 Podau-Lengefelder Arbeiter sind zu 148 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Allein 104 Monate ließ man sie in der Folterkammer der Untersuchungshaft. Die hohe Zahl von Monaten der Untersuchungshaft, 104 Monate gegen 148 1/2 Monate Strafe, zeigt das trampschafte Suchen der Freiburger Justiz nach Gründen zur Verurteilung der Arbeiter.

Noch skandalöser aber treten die Freiburger Klassenurteile in Erscheinung, wenn man betrachtet, daß von 22 Verurteilten das Strafmaß nur bei 15 Arbeitern über die erlittene Untersuchungshaft hinausging, während bei sieben Arbeitern trotz eifrigen Bemühens des Untersuchungsrichters nach Strafgründen das Strafmaß hinter der erlittenen Untersuchungshaft zurückblieb. Diese sieben Arbeiter des Podau-Lengefelder Gebiets wurden von dem Untersuchungsrichter rund 30 Monate ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Freiheit beraubt. Die Ausbeute dieser Untersuchung war so mager, daß die sieben Arbeiter nur zu einer Gesamtstrafe von 21 Monaten Gefängnis verurteilt werden konnten. Am freivolsten ist man mit dem Arbeiter Felix Bach umgesprungen. 5 1/2 Monate sperre man ihn in Untersuchungshaft, ohne sein Strafmaß höher als zwei Monate heraufzquetschen zu können.

Das Vorgehen der Justiz in den Freiburger Prozessen gegen die Podau-Lengefelder Arbeiter, der Raub der staatsbürgerlichen Freiheit, sind nicht etwa nur Uebergriffe einzelner Richter, sondern es resultiert sich aus dem System der Klassenjustiz gegen Arbeiter, denn den in Freiberg geübten Methoden lag ganz offen das Bestreben zugrunde, revolutionäre Arbeiter möglichst lange hinter Kerkerriegeln zu sperren. Wieviel von den Strafmonaten sind überhaupt ausgeworfen worden, um die Untersuchungshaft einzelner Arbeiter zu begründen?

Aber nicht nur die Untersuchungsmethoden und die Strafmaße rücken die sächsischen Gerichte in das Licht der Klassenjustiz; auch die Rubrik „Verlangte Haftkosten“ gibt aufreizende und skandalöse Zahlen. Die sächsische Klassenjustiz begnügt sich nicht

damit, 22 Arbeiter zu 148 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt, vielen Familien ihren Ernährer genommen zu haben; sie läßt die Verurteilten im Gefängnis für kapitalistische Unternehmen arbeiten und präsidiert dem, der seinen Fuß über die Gefängnischwelle wieder in die Freiheit setzen will, die „Rechnung des Strafvollzugs“. Von den 22 Arbeitern aus dem Podau-Lengefelder Gebiet werden für 148 1/2 Monate Strahhaft 4350,33 Mark Haftkosten verlangt. 19 von den angeführten Arbeitern haben Gefängnisarbeit verrichtet, 13 der Entlassenen sind arbeitslos. Doch was kümmert die Justiz das Elend der Arbeiter, sie verlangt eben 4350,33 Mark Haftkosten.

Wie „gerecht“ sie diese Haftkosten verteilt, dafür einige Beispiele: für drei Monate bei Voigt 79 Mark, bei Langer 47 Mark, Wittig soll für vier Monate 188,97 Mark zahlen, Gläser sogar 182,96 Mark. Von Börner verlangt man für einen Monat 65,97 Mark; von Bach für zwei Monate 191,06 Mark.

Die sieben Arbeiter, die eine längere Untersuchungshaft über sich ergehen lassen mußten, als man ihnen Strafe zudiktieren konnte, sollen für 21 Monate Gefängnis 1101,69 Mark, die fünfzehn anderen Arbeiter sollen für 127 1/2 Monate 3248,64 Mark zahlen. Das wäre bei den letzteren pro Tag nicht ganz eine Mark, während die sieben Arbeiter pro Tag etwa 1,75 Mark bezahlen sollen. Der schon genannte Arbeiter Felix Bach mußte für seine zwei Monate bei 191,06 Mark Haftkosten pro Tag mehr als drei Mark bezahlen. Man sieht, die Justiz, und besonders die sächsische, kommt mit ihrer „Gerechtigkeit“ nicht aus der Übung. Eine Begründung für eine derartige Berechnungswillkür bei den Haftkosten ist unter Alltagsmenschen nicht möglich. Die Justizverwaltung wird es schon fertigbringen.

Mit dem Verhaftungsterror fängt es an, Klassenurteile sind das zweite Glied in der Kette; dann folgen die Kerkerwardern und schließlich noch ein willkürlich geführter Haftkostenstandal. Das ist Klassenjustiz wie sie lebt und leidet.

Solche Justizskandale müssen die Arbeiterschaft zu immer schärferem Kampf gegen die Klassenjustiz anspornen. Keine Gelegenheit darf ungenutzt bleiben, für die der Justiz noch verbliebenen Opfer die Amnestie zu erkämpfen. In immer größeren Scharen müssen sich die Arbeiter um die Rote Hilfe, die Organisation aller Arbeiter gegen die Klassenjustiz, gruppieren. Die Rote Hilfe ist die Organisation der praktischen Klassenolidarität aller Werktätigen: gegen Justizbarbarei, für die proletarischen Gefangenen, gegen die Klassenjustiz, für die Amnestie!

Die Rote Hilfe Deutschlands für Volksentscheid

Die Rote Hilfe Deutschlands hat durch einen Brief, dem wir folgendes entnehmen, ihren Anschluß an den Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheides angemeldet:

„An den

Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheides

Dr. Kuczynski,

Berlin W. 66

Wilhelmstr. 48, 3.

Die Rote Hilfe Deutschlands erklärt ihren Beitritt zu dem Ausschuß, der sich die Durchführung des Volksentscheides für restlose Enteignung der Ex-Fürsten zur Aufgabe gestellt hat.

Die Rote Hilfe-Organisation hat mehr als 100 000 registrierte Mitglieder aus allen Parteirichtungen.

Jedes einzelne Mitglied unserer Organisation wird mit seiner ganzen Kraft, die durch die qualerfüllten Mahnrufe der politischen Gefangenen noch verstärkt wird, kämpfen für die restlose Enteignung der Fürsten und für die Freilassung aller politischen Gefangenen, den Kämpfern gegen die monarchistische Reaktion!

Besuchszeit, Briefverkehr und Paketsendungen an Gefangene

Wir entnehmen der „Roten Fahne“: Der Strafvollzug, namentlich in den sehr zahlreichen Anstalten mit brutalen Anstaltsleitern, wirkt auf die Opfer des kapitalistischen Klassenstaates und seiner Wirtschaftsordnung auch heute noch wie eine erbarmungslose Maschine, die jeden aufrechten, charakterfesten Menschen zermalmst und nur den unbehelligt passieren läßt, der sich schmieglam hindurchzuwinden weiß.

Die Mittel, Gefangene bis zum Wahnsinn zu quälen, sind zahllos. Verweigerung der Besuchserlaubnis, schikanöse Verzögerung oder Unterbindung des Briefverkehrs, das sind bei vielen Anstaltsleitern beliebte Methoden, mißliebige Elemente, besonders politische Gefangene zu malträtieren. Wenn man die Gefangenen auf diese Weise bis zur hellen Verzweiflung gepönte hat, dann weist man pharisaisch auf „das Kroppzeug“, dem nur mit Gummifüßel und blauen Bohren beizukommen sei.

